

Antrag für eine Taxihalterbewilligung in Spiez

Gesuchsteller/in

Name, Vorname

Strasse, PLZ / Wohnort

Geburtsdatum und Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Heimatort

Muttersprache

Besitzen Sie Ortskenntnisse?

Beruf

Gegenwärtiger Arbeitgeber

Mobilenummer

Telefon Privat

Telefon Geschäft

E-Mail Adresse

Firmenbezeichnung / Signet

Standort Taxiplätze

Taxikonzession gültig ab

Wie viele Fahrzeuge werden eingesetzt?

Kontrollschildnummer/n

Der Konzessionär ist verpflichtet, Änderungen bei den Fahrzeugen umgehend der Abteilung Sicherheit zu melden!

Besitzen Sie eine Taxiführerbewilligung einer anderen Gemeinde?

Ja (Kopie beilegen) Nein

Folgende Unterlagen sind dem Gesuch beizulegen:

- Kopie des Personalausweises (Identitätskarte oder Pass)
- Strafregisterauszug (nicht älter als 3 Monate)
- Handelsregisterauszug
- Handlungsfähigkeitszeugnis (nicht älter als 3 Monate)
- Betreibungsregisterauszug (nicht älter als 3 Monate)
- Auszugs aus dem IVZ-Register des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes des Kantons Bern (nicht älter als 3 Monate)
- Mietvertrag Standplatz (kann nachgereicht werden)
- Ausländer/innen mit Ausweis B müssen schriftlich eine Arbeitsbestätigung anfordern bei: beco, Laupenstrasse 22, 3011 Bern. Ausnahme: Bürger/innen aus EU- / EFTA-Staaten
- Evtl. Sprachdiplom B1, bei ungenügenden Deutschkenntnissen
- Evtl. Kopie Taxiführer-, Taxihalterbewilligung/en aus anderen Gemeinden

Mit meiner Unterschrift bestätige ich:

- dass keine Strafverfahren gegen mich hängig sind,
- dass für jedes in meinem Betrieb eingesetzte Taxi die Transportbereitschaft während mindestens 40 Wochen pro Jahr aufrechterhalten werden kann,
- dass keine Administrativverfahren im Strassenverkehrsbereich gegen mich hängig sind,
- dass ich in den letzten 3 Jahren keine verkehrsgefährdende Verletzung der Verkehrsregeln begangen habe,
- dass mir in den letzten 3 Jahren keine Taxiführer- oder Taxihalterbewilligung entzogen wurde.

Wer vorsätzlich durch unrichtige Angaben, Verschweigen erheblicher Tatsachen oder Vorlage von falschen Bescheinigungen einen Ausweis erschleicht, hat mit dem Entzug der Bewilligung zu rechnen (Art. 6 Taxiverordnung).

Ort / Datum

Unterschrift

Das Gesuch ist per Postversand oder persönlich einzureichen bei:

Das Gesuch reichen Sie zusammen mit den Unterlagen bei der Abteilung Sicherheit Spiez, Sonnenfelsstrasse 4, 3700 Spiez ein.

Gebühren:

Jahresgebühren gemäss Gebührenreglement der Einwohnergemeine Spiez:

Fr. 150.— Erteilung Taxihalterbewilligung (inkl. Taxiführerbewilligung)

Fr. 250.— für das erste Fahrzeug

Fr. 125.— für jedes weitere Fahrzeug